

Beitragsordnung next-mg e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung und der Beitrittserklärung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Jahresbeitrag:

Die Jahresbeiträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Beitragsrechnung gebührenfrei zu entrichten oder werden bei entsprechender Genehmigung vom Verein eingezogen. Das Mitglied erhält hierzu eine Rechnung.

Der Jahresbeitrag für das Geschäftsjahr des Eintritts und des Ausscheidens ist in voller Höhe zu entrichten.

Ordentliche Mitglieder

- Unternehmensmitgliedschaften - stimmberechtigt mit 1 Stimme
 - Bronze 250 € - 1 Vertreter
 - Silber 500 € - 3 Vertreter
 - Gold 1.000 € - 5 Vertreter
- StartUp – stimmberechtigt mit 1 Stimme
 - im 1. + 2. Jahr der Gründung kostenlos
 - im 3. - 5. Jahr: 125 €
 - ab 6. Jahr: siehe Unternehmensmitgliedschaft
- Einzelpersonen - 50 €, stimmberechtigt mit 1 Stimme
- Mentoren - 50 €, stimmberechtigt mit 1 Stimme

Fördernde Mitglieder

- Besonders förderungswürdige Personen können auf Antrag und einstimmigen Beschluss des Vorstands von der Beitragszahlung befreit werden, nicht stimmberechtigt

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

Mönchengladbach, den 25.10.2021